

Parifonds-Beiträge 2020 - Anmeldung für die Rückerstattung

Bitte dieses Formular ergänzen, vom Arbeitgeber bestätigen lassen und an unsere Geschäftsstelle senden.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Geb.-D.: _____ E-Mail _____

Telefon: _____ Mobile: _____

Mitglied der Sektion: _____ Mitglieder-Nr.: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Arbeitgebers

Wir bestätigen, dass der aufgeführte Arbeitnehmer in unserer Unternehmung tätig ist/war und wir für ihn Beiträge an den Parifonds-Bau abgerechnet haben.

Lohnstufen, bzw. Lohnhöhe

(Löhne ohne Anteil 13. Monatslohn und ohne Ferien- und Feiertagsanteil)

	Monatslohn	Stundenlohn	Max. Rückerstattungsbetrag	
Bitte zutreffendes ankreuzen:			pro Jahr	pro Monat
<input type="checkbox"/> Lehrlinge			Fr. 120.00	Fr. 10.00
<input type="checkbox"/> bis Fr. 4'400.00	Fr. 4'400.00	Fr. 25.00	Fr. 360.00	Fr. 30.00
<input type="checkbox"/> ab Fr. 4'401.00	Fr. 4'401.00	Fr. 25.00		
bis Fr. 5'700.00	Fr. 5'700.00	Fr. 32.40	Fr. 420.00	Fr. 35.00
<input type="checkbox"/> ab Fr. 5'701.00	Fr. 5'701.00	Fr. 32.40	Fr. 480.00	Fr. 40.00

Funktion des Arbeitnehmers:

Polier/Werkmeister wenn zutreffend, bitte ankreuzen

Sofern weder als Polier/Werkmeister eingesetzt, Funktion: _____

Abrechnungszeit: vom _____. bis _____.2020 = ____ Monate

Firma: _____ Parifonds-Nr.: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Bitte bis 31. Januar 2021 einsenden an: **Baukader Schweiz, Geschäftsstelle**
Rötzmattweg 87, 4600 Olten – E-Mail: info@baukader.ch – Telefon: 062 205 55 00

Baukader Schweiz
Geschäftsstelle
Rötzmattweg 87
4600 Olten

Olten, im November 2020

Rückerstattung 2020 für Parifonds Bau-Beitragszahler

Gemäss dem Baukadervertrag 2008 sowie Art. 16 der Statuten Parifonds-Bau und Art. 6 des Leistungsreglementes Parifonds Bau haben Mitglieder von Arbeitnehmer-Organisationen Anrecht auf die Rückerstattung von maximal 80 % ihres Mitgliederbeitrages. (Die in den Kantonen **FR, JU** und **Jura-Bern** bezahlten zusätzlichen Sonderfondsbeiträge werden direkt durch diese Fonds rückerstattet. Die Kantone **VD, GE, NE, VS** und **TI** haben kantonal geregelte paritätische Fonds.)

Leistungen des Parifonds-Bau

- Alle Parifonds-Bau-pflichtigen Arbeitnehmer haben Anspruch auf die reglementarischen Leistungen. Genauere Angaben sind direkt beim Parifonds-Bau anzufragen (www.consimo.ch/pb/index.php).

Bedingungen für die Rückerstattung

- Sie sind Mitglied von Baukader Schweiz und haben 2020 Beiträge an den Parifonds Bau geleistet.
- Eine Rückerstattung erfolgt nur für die Zeit, in welcher die Beschäftigungsdauer mit der Mitgliedschaft von Baukader Schweiz übereinstimmt. Allfällige Doppelmitglieder haben nur auf die Rückerstattung bei einer Arbeitnehmer-Organisation Anrecht.
- **Die Rückerstattung beträgt max. 80 % des im Vorjahr geleisteten Mitgliederbeitrages.** Die Rückzahlung des Parifonds, respektive die Verrechnung mit dem laufenden Mitgliederbeitrag, erfolgt über den Kassier der entsprechenden Sektion; bei Einzelmitgliedern über die Geschäftsstelle Baukader Schweiz.
- Das lückenlos ausgefüllte Formular (Arbeitgeberbestätigung nicht vergessen) bildet die Berechnungsgrundlage.

Bemerkungen

- Pro Arbeitgeber muss ein Formular ausgefüllt werden.
- Die Löhne sind ohne den 13. Monatslohn und ohne Ferien und Feiertagsanteil anzugeben.

Weitere Auskünfte und Rückerstattungs-Formulare sind erhältlich bei:

Baukader Schweiz, Geschäftsstelle, Rötzmattweg 87, 4600 Olten

E-Mail: info@baukader.ch – Telefon: 062 205 55 00